

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 21.01.2022

Ausgabe 01

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 19. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 9.12.2021
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse vom 6.5.2021

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Bekanntmachung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Jahresabschluss 2020 mit Bekanntmachung
- * Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- * Jahresabschluss 2020 mit Bekanntmachung
- * Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

- * Jahresabschluss 2020
- * Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 19. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 09.12.2021

Beschluss-Nr. 122-19/2021

Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage des § 120 Abs.1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 zum Stichtag 31.12.2013 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2013 die Entlastung. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 4.650.264,34 EUR wird im Jahr 2014 unter dem Eigenkapital als Fehlbetragsvortrag ausgewiesen.

Beschluss-Nr. 123-19/2021

Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW)

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, die WFG ABDW mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufzulösen.
2. Der Kreistag beschließt, die Betrauung der WFG ABDW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Beschluss-Nr. 428-50/2012 vom 6. Dezember 2012) mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zu beenden.
3. Der Landrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss-Nr. 124-19/2021

Bestimmung eines Stimmführers und seines Stellvertreters des Verbandsmitgliedes Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Versammlung des Zweckverbandes Goitzsche

Beschluss:

Der Kreistag bestimmt

Herrn Uwe Hippe	als Stimmführer und
Herrn Lars-Jörn Zimmer	zum 1. Stellvertreter des Stimmführers
Herrn Jörg Lieder	zum 2. Stellvertreter des Stimmführers

für das Verbandsmitglied Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Versammlung des Zweckverbandes Goitzsche.

Beschluss-Nr. 125-19/2021

Organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI).

Ziel ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies soll mit der Auflösung der KomBA-ABI mit Wirkung zum 31.12.2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung erreicht werden.

Die bisher durch die KomBA-ABI wahrgenommenen Aufgaben sowie die bestehenden Vereinbarungen und Verträge sollen ab dem 01.01.2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernommen werden.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 126-19/2021

Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Laufzeit des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf 2025 zu verlängern.

Beschluss-Nr. 127-19/2021

Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Beschluss:

Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

1. Herr Nico Trübner wird als bisheriges Aufsichtsratsmitglied aberufen und
2. Herr Volker Olenicak wird zur Nachbesetzung des Mandats als neues Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH entsendet.

Beschluss-Nr. 128-19/2021

Antrag der AfD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungs-

und Sportausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Amy-Marie Bock wird als sachkundige Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss abberufen.
2. Frau Anne Beinroth wird widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Bildungs- und Sportausschuss berufen

Beschluss-Nr. 129-19/2021

2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die anliegende 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021

Beschluss-Nr.: 0451/2021

Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale in das Jahr 2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2021 in das Jahr 2022 vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2021.

Beschluss-Nr.: 0452/2021

Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 in 2022. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 0453/2021

Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 in 2022. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen ↓

Anlage zum Beschluss Nr. BV/ 0452 /2021 – Jugendpauschale 2022

Träger	Einrichtung	Maßnahmen	beantr. Gesamtkosten in €	förderfah. Gesamtkosten in €	Tage	TN	mögliche Förderung in €	Anmerkungen	Aktenzeichen
Stadt Aken (Elbe)	Jugendbegegnungsstätte Nomansland	Betriebskosten	6.200,00	6.200,00			4.340,00		510602/0-01-01
		Maßnahmen und Projekte	400,00	400,00			200,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/0-01-01
Förderverein der Feuerwehren der Stadt Aken e.V.	Jugendfeuerwehr Aken (Elbe)	Freizeiten	10.900,00	10.900,00	5	50	1.875,00	17.- 22.07.2022 eventuell Schullandheim an der Ostsee	510604/0-03-01
Stadt Bitterfeld-Wolfen	Jugendclub „Addila“	Betriebskosten	6.530,00	6.530,00			4.571,00		510602/1-02-06
		Maßnahmen und Projekte	1.260,00	1.260,00			1.000,00	Sport, Spiel, Geselligkeit – 5 Projekte (Sport- und Spielprojekte, Naturprojekt, Sommer-, Herbst- und Winterprojekte)	510605/1-02-12
		Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/1-02-13
Landesjugendwerk der AWO Sachsen- Anhalt e. V.	Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin	Betriebskosten	10.425,00	10.425,00			8.340,00		510602/1-03-05
		Maßnahmen und Projekte	700,00	700,00			490,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/1-03-11
		Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00			800,00	3 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Kreativprojekte, Sommer- und Sportfest, Nachtfußballturnier)	510605/1-03-10
Katholische Pfarrei Edith Stein Wolfen- Zörbig	Katholische Pfarrei Edith Stein Wolfen- Zörbig	Freizeiten	13.290,00	13.290,00	6	67	3.015,00	14.08. – 20.08.2022 Naturfreundehaus Grethen	510604/1-04-05
Verein Jugendclub 83 e.V.	Jugendclub 83	Betriebskosten	10.000,00	10.000,00			8.000,00		510602/1-07-02
		Maßnahmen und Projekte	715,00	715,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/1-07-05
		Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00			800,00	Verschiedenste Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Sammelprojekt Clubzeit, Club bewegt)	510605/1-07-04
Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg	Kinder- und Jugendtreff Lutherhaus	Betriebskosten	17.588,76	17.588,76			14.071,00		510604/1-08-03
		Maßnahmen und Projekte	720,00	720,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/1-08-06
Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg	"Kinder- und Jugendtreff Lutherhaus"	Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00			800,00	Sport, Spiel, Geselligkeit: 8 Tagesausflüge	510605/1-08-07

Träger	Einrichtung	Maßnahmen	beantr. Gesamtkosten in €	förderfäh. Gesamtkosten in €	Tage	TN	mögliche Förderung in €	Anmerkungen	Aktenzeichen
Frauen helfen Frauen e.V.	Frauzentrum – Mädchenarbeit	Maßnahmen und Projekte	700,00	700,00			560,00	6 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Kreativ-Workshop, Weltmädchentag, Natur, Workshop „Mädchen“, Tag der Jugend, one Billion Rising)	510605/1-09-01
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen	Offener Treff des Jugendmigrationsdienstes Bitterfeld-Wolfen	Betriebskosten	18.500,00	18.500,00			14.800,00		510602/1-11-04
		Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00			800,00	7 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (5 freie Projekte, Sommerfest des Christophorushauses, Weihnachtswerkstatt)	510605/1-11-09
		Maßnahmen und Projekte	500,00	500,00			350,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/1-11-08
Jugendverein „Phönix 2000“ e.V.	Krondorfer Jugendtreff	Betriebskosten	11.000,00	11.000,00			8.800,00		510602/1-12-07
		Maßnahmen und Projekte	890,00	890,00			712,00	Sport, Spiel, Geselligkeit- 4 Projekte (Garten, Kochen, Bewegung, Kreativwerkstatt)	510605/1-12-15
		Maßnahmen und Projekte	500,00	500,00			350,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/1-12-14
		Freizeiten	1.250,00	1.250,00	4	12	360,00	Sommerferien 2022 Europa-Jugendbauernhof Deetz	510604/1-12-04
		Maßnahmen und Projekte	240,00	240,00			192,00	Kinder- und Jugendbildung (Drogen- und Suchtprävention)	510605/1-12-17
		Maßnahmen und Projekte	200,00	200,00			160,00	Kinder- und Jugendbildung (Sexuelle Aufklärung)	510605/1-12-16
Verein Jugendclub 83 e.V.	Jugendclub Linde	Betriebskosten	29.000,00	29.000,00			14.450,00	Festlegung des JHA, dass Träger- und Ortswechsel nicht zur Erhöhung der Kosten führen darf; ursprüngliche Zuwendung der Einrichtung am anderen Standort wird zu Grunde gelegt	510602/1-15-01
		Maßnahmen und Projekte	715,00	715,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/1-15-02
		Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00			800,00	Verschiedenste Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Sammelprojekt Clubzeit)	510605/1-15-03
SV Anhalt Bobbau e.V.	SV Anhalt Bobbau e.V., Abt. Badminton	Freizeiten	6.250,00	6.250,00	7	16	840,00	22.07.-29.07.2022 JHB Binz	510604/1-17-01
Stadt Bitterfeld-Wolfen	JFW Holzweißig	Freizeiten	8.246,00	8.246,00	6	26	1.170,00	31.07. - 06.08.22 JHB Nebra	510604/1-18-02
	JFW Wolfen-Nord	Freizeiten	14.787,00	14.787,00	6	70	3.150,00	14.08. - 20.08.2022 JHB Bispingen	510604/1-20-03
Stadt Köthen (Anhalt)	Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“	Betriebskosten	6.300,00	6.300,00			4.410,00		510602/2-02-02
		Maßnahmen und Projekte	500,00	500,00			250,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/2-02-04
		Maßnahmen und Projekte	405,00	405,00			320,00	Sport, Spiel, Geselligkeit, 5 Projekte (2 x Badewelt, Minigolf, Bowling, Kino)	510605/2-02-03
	Streetwork	Betriebskosten	1.438,00	1.438,00			1.006,60		510601/2-01-01
		Maßnahmen und Projekte	600,00	600,00			600,00	Handgeld	510601/2-01-01
Evangelisches Pfarramt St. Jakob	Jugendzentrum POPCORN	Betriebskosten	14.140,00	14.140,00			11.312,00		510602/2-03-01
		Maßnahmen und Projekte	715,00	715,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/2-03-01
		Maßnahmen und Projekte	800,00	800,00			640,00	4 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Sommer-Team-Sportfest, Poppis Gemüsegarten, Herbst-Erntezeit, Advent);	510605/2-03-02
Gemeinschaftsschule Anhalt e.V.	Gemeinschaftsschule Anhalt e.V.	Maßnahmen und Projekte	1.150,00	650,00			520,00	Kinder- und Jugendbildung: „Recht haben WIR“	510605/2-09-06
		Maßnahmen und Projekte	750,00	750,00			600,00	2 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Tanz, Aktion Klima)	510605/2-09-05

Träger	Einrichtung	Maßnahmen	beantr. Gesamtkosten in €	förderfäh. Gesamtkosten in €	Tage	TN	mögliche Förderung in €	Anmerkungen	Aktenzeichen
ASB Regionalverband Halle / Bitterfeld e.V.	Jugendclub Raguhn	Betriebskosten	6.300,00	6.300,00			5.040,00		510602/3-01-01
		Maßnahmen und Projekte	1.300,00	1.300,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/3-01-01
		Maßnahmen und Projekte	990,00	990,00			792,00	8 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Geocoaching, Fußball, Skaterhalle, Bowling, Wolyday Wolfen, Beachvolleyball, Filmmuseum, Kino und Theater)	510605/3-01-02
		Freizeiten	6.491,40	6.491,40	6	18	810,00	16.07.-22.07.22 JHB Köln-Deutz	510604/3-01-01
Stadt Sandersdorf- Brehna	Jugendclub „Chill out“	Betriebskosten	5.000,00	5.000,00			3.500,00		510602/4-01-01
		Maßnahmen und Projekte	300,00	300,00			207,00	"Kinder- und Jugendbildung – Besuch der Gedenkstätte „Roter Ochse“"	510605/4-01-03
		Maßnahmen und Projekte	1.410,00	1.410,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/4-01-01
Stadt Sandersdorf- Brehna	Jugendclub „Chill out“	Maßnahmen und Projekte	1.250,00	1.250,00			1.000,00	11 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit (Billard-, Bowling-, Dart-, Hallenfußball-, Kartenspieltturnier, Paintball-, Squash-, Tischtennis-, Go-Kart-, Lasertag-, FIFA-Turnier)	510605/4-01-02
		Maßnahmen und Projekte	150,00	150,00			105,00	Kinder- und Jugendbildung – Besuch der Gedenkstätte in der „Runden Ecke“	510605/4-01-04
Stadt Sandersdorf- Brehna	Kinder- und Jugendfeuerwehr Sandersdorf	Freizeiten	3.380,00	0,00	0	0	0,00	Antrag verfristet, Posteingang 01.10.2021	510604/4-11-01
Stadt Südliches Anhalt	Freizeitoase Edderitz	Betriebskosten	4.400,00	4.400,00			3.080,00		510602/5-06-01
Kinder- und Jugendcircus „Fantasia“ e.V.	Kinder- und Jugendcircus „Fantasia“	Freizeiten	5.563,60	5.563,60	4	34	1.020,00	Herbstferien 2022, JHB Harz-Park Güntersberge	510604/5-07-01
		Maßnahmen und Projekte	1.330,70	1.330,70			1.000,00	3 Projekte im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit; Teamspiele im Freien	510605/5-07-01
Evangelische Jugend Radegast	Evangelische Jugend Radegast	Freizeiten	6.400,00	6.400,00	6	27	810,00	01.08.-07.08.22 Rüstzeitheim Schmannewitz, Dahlemer Heide	510604/5-11-01
Stadt Zerbst/Anhalt	"Stadtjugendpflege „Priegnitz“"	Betriebskosten	3.900,00	3.900,00			2.730,00		510602/6-01-01
Europa-Jugend- bauernhof Deetz e.V.	Jugendclub im Europa-Jugend- bauernhof Deetz	Betriebskosten	31.300,00	3.251,90			2.601,52	Lt. Richtlinie Jugendarbeit erfolgt bei Trägerwechsel einer Einrichtung die Förderung max. auf dem bisherigen Niveau, BK werden anteilig anhand der qm berechnet und betragen 10,49 % der Gesamtkosten.	510602/6-07-02
		Maßnahmen und Projekte	630,00	630,00			66,09	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial, Materialien für den gesamten Bauernhof, ohne Abgrenzung für den Jugendclub beantragt. Es kann eine anteilige Förderung anhand der qm des Jugendclubs berechnet werden, analog der BK (10,49 % der förderfähigen Gesamtkosten).	510605/6-07-01
"DLRG OG Zerbst/Anhalt e.V."	"DLRG OG Zerbst/Anhalt e.V."	Freizeiten	5.633,40	5.633,40	7	40	2.100,00	16.07.-23.07.22 Sommerferien: Zeltlager in Pouch/Muldestausee	510604/6-13-01
Stadt Zörbig	„Haus der Vielfalt“ Kinder- und Jugendclub Zörbig	Betriebskosten	8.000,00	7.000,00			4.900,00		510602/7-02-02
Stadt Zörbig	Kinder- und Jugendclub Löberitz	Betriebskosten	6.000,00	6.000,00			4.200,00		510602/7-01-01
Stadt Zörbig	Jugendfeuerwehr Schortewitz	Maßnahmen und Projekte	490,00	490,00			195,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/7-08-02
Förderverein Gut Möblitz e.V.	Förderverein Gut Möblitz	Maßnahmen und Projekte	820,00	820,00			288,00	Jugendbildung: 1.7.-3.7.2022 Teamtraining „Segeln auf dem Muldestausee“	510605/7-07-02

Träger	Einrichtung	Maßnahmen	beantr. Gesamtkosten in €	förderfäh. Gesamtkosten in €	Tage	TN	mögliche Förderung in €	Anmerkungen	Aktenzeichen
Gemeinde Muldestausee	Mobile Jugendarbeit	Betriebskosten	2.500,00	2.500,00			1.750,00	Sachkosten (1.500 €) und Fahrtkosten (1.000 €)	510601/8-07-01
		Maßnahmen und Projekte	1.000,00	1.000,00			500,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/8-07-01
		Maßnahmen und Projekte	1.350,00	1.100,00			770,00	Kinder- und Jugendbildung (Alles nur Theater) 5 Tage in den Sommerferien	510605/8-07-02
		Maßnahmen und Projekte	5.000,00	1.250,00			1.000,00	Sport, Spiel, Geselligkeit - 2 Projekte (OpenAir Kinoabend, Streetart Workshop)	510605/8-07-03
Werkstatt für Bildung und Begegnung e.V.	Jugendfreizeit-zentrum Osternienburg	Maßnahmen und Projekte	500,00	500,00			350,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/9-01-09
		Maßnahmen und Projekte	400,00	400,00			320,00	4 Projekte im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit (tägliche Angebote, 2 Konzerte, 1 Fußballturnier)	510605/9-01-10
		Freizeiten	21.750,00	21.750,00	10	50	3.750,00	25.07.-04.08.22 Sommerferien Geraberg Schullandheim	510604/9-01-02
		Freizeiten	21.750,00	21.750,00	10	50	3.750,00	12.08.-22.08.22 Sommerferien Geraberg Schullandheim	510604/9-01-03
Gemeinde Osternienburger Land	Kinder- und Jugendtreff Wulfen	Betriebskosten	7.830,00	7.830,00			5.481,00		510602/9-07-03
		Maßnahmen und Projekte	400,00	400,00			200,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/9-07-01
		Maßnahmen und Projekte	112,00	112,00			78,40	Kinder- und Jugendbildung: Besuch des Projektes „Grüner Daumen“ mit einer Übernachtung	510605/9-07-03
		Maßnahmen und Projekte	140,00	140,00			98,00	Kinder- und Jugendbildung: 2. Quartal 2022, Natur- und Umweltschutz, Besuch des Hof Heinrich in Diebzig	510605/9-07-04
Gemeinde Osternienburger Land	Kinder- und Jugendtreff Wulfen	Maßnahmen und Projekte	60,00	60,00			42,00	Kinder- und Jugendbildung: Besuch des Projektes „Grüner Daumen“ zum Thema Bienen	510605/9-07-05
		Maßnahmen und Projekte	127,95	127,95			89,57	Kinder- und Jugendbildung: 3. Quartal, Besuch der Kinderstadt Bärenhausen	510605/9-07-06
		Maßnahmen und Projekte	162,60	162,60			113,82	Kinder- und Jugendbildung: 3. Quartal, Besuch der Kinderstadt Ottopia	510605/9-07-07
		Maßnahmen und Projekte	241,20	241,20			126,00	Kinder- und Jugendbildung: 2. Quartal, Kräuterwanderung mit Kräuterjagd	510605/9-07-08
		Maßnahmen und Projekte	333,20	333,20			126,00	Kinder- und Jugendbildung: 2. Quartal, Labyrinthhaus in Leipzig (Wir drehen einen eigenen Film oder gestalten eine Collage)	510605/9-07-09
	Freizeit-zentrum Kleinpaschleben	Betriebskosten	3.740,00	3.740,00			2.618,00		510602/9-09-01
		Maßnahmen und Projekte	300,00	300,00			150,00	Ausstattung; Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial	510605/9-09-02
		Freizeiten	1.372,00	1.372,00	6	8	360,00	Sommerferien, Europa-Jugendbauernhof Deetz	510604/9-09-01
	Jugendfreizeit-zentrum Osternienburg	Betriebskosten	13.056,00	11.880,00			8.316,00		510602/9-10-01
	Gesamt						183.387,99		

Voraussichtliche Landesmittel 2022	519.434,68
Landkreismittel gemäß Haushaltsplanung 2022	380.965,32
insgesamt	900.400,00

Bedarf lt. Liste	183.387,99
Freizeiten für Kinder aus einkommensschwachen Familien	10.000,00
Fortbildung Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen	1.000,00
Juleica für Ehrenamtliche	1.000,00
Zwischensumme	195.387,99
Personalkosten lt. Beschluss-Nr. BV/0453/2021 (nichtöffentlicher Teil)	802.479,41
Bedarf insgesamt	997.867,40
Defizit / Überschuss	- 97.467,40
Voraussichtlicher Übertrag aus 2021 in 2022 gemäß BV/ 0451 /2021	100.000,00
Defizit / Überschuss	2.532,60

Anlage zum Beschluss Nr. BV/ 0453 /2021 – Personalausgaben Jugendpauschale 2022

Träger	Einrichtung	Beantragte Gesamtkosten in €	förderfähige Gesamtkosten in €	mögliche Förderung in €	Anmerkungen	Aktenzeichen
Stadt Aken (Elbe)	Streetwork	58.448,00	0,00	0,00	Antrag verfristet und nicht im Original; außerdem keine Förderung, da Jugendhilfeplanung noch nicht abgeschlossen ist	510601/0-02-01
Stadt Bitterfeld-Wolfen	Jugendclub „Addila“	25.805,98	25.550,26	17.885,18	0,45 VZÄ, Besserstellungsverbot beachtet	510603/1-02-06
	Streetwork	32.140,78	0,00	0,00	Keine Förderung, da Jugendhilfeplanung noch nicht abgeschlossen ist	510601/1-01-01
Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e. V.	Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin	53.494,84	51.354,50	46.219,05	Besserstellungsverbot beachtet	510603/1-03-05
Verein Jugendclub 83 e.V.	Jugendclub 83	54.543,71	54.543,64	49.089,28	Besserstellungsverbot beachtet	510603/1-07-02
Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg	Kinder- und Jugendtreff Lutherhaus	57.065,13	57.065,13	51.358,62	Besserstellungsverbot beachtet	510603/1-08-03
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen	Offener Treff des Jugendmigrationsdienstes Bitterfeld-Wolfen	57.713,91	56.403,38	50.763,04	Besserstellungsverbot beachtet	510603/1-11-04
Jugendverein „Phönix 2000“ e.V.	Krondorfer Jugendtreff	50.187,72	50.045,08	45.040,57	Besserstellungsverbot beachtet	510603/1-12-07
Verein Jugendclub 83 e.V.	Jugendclub Linde	70.931,99	70.931,99	63.838,79	Besserstellungsverbot beachtet	510603/1-15-01
Stadt Köthen (Anhalt)	Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“	55.100,00	54.057,90	37.840,53	Besserstellungsverbot beachtet	510603/2-02-02
	Streetwork	55.900,00	54.385,56	38.069,89	Besserstellungsverbot beachtet	510601/2-01-01
Evangelisches Pfarramt St. Jakob	Jugendzentrum POPCORN	59.796,52	59.049,14	53.144,23	Besserstellungsverbot beachtet	510603/2-03-01
ASB Regionalverband Halle / Bitterfeld e.V.	Jugendclub Raguhn	53.146,74	52.100,98	46.890,88	Besserstellungsverbot beachtet	510603/3-01-01
Stadt Sandersdorf-Brehna	Jugendclub „Chill out“	59.596,47	57.726,52	40.408,56	Besserstellungsverbot beachtet	510603/4-01-01
Stadt Südliches Anhalt	Freizeitoase Edderitz	31.027,96	31.027,96	21.719,57	0,5 VZÄ, Besserstellungsverbot beachtet	510603/5-06-01
Stadt Zerbst/Anhalt	"Stadtjugendpflege „Priegnitz“"	77.700,00	71.555,88	50.089,12	Besserstellungsverbot beachtet	510603/6-01-01
Europa- Jugendbauernhof Deetz e.V.	Jugendclub im Europa- Jugendbauernhof Deetz	48.929,40	39.143,52	17.421,09	Lt. Richtlinie Jugendarbeit erfolgt bei Trägerwechsel einer Einrichtung die Förderung max. auf dem bisherigen Niveau, Besserstellungsverbot beachtet.	510603/6-07-02
Stadt Zörbig	„Haus der Vielfalt“ Kinder- und Jugendclub Zörbig	62.650,00	46.987,50	32.891,25	0,75 VZÄ, Besserstellungsverbot beachtet	510603/7-02-01
Gemeinde Muldestausee	Mobile Jugendarbeit	53.211,71	50.609,41	35.426,59	Besserstellungsverbot beachtet	510601/8-07-01
Werkstatt für Bildung und Begegnung e.V.	Jugendfreizeitzentrum Osternienburg	54.866,07	54.866,07	49.379,46	Besserstellungsverbot beachtet	510603/9-01-01
Gemeinde Osternienburger Land	Kinder- und Jugendtreff Wulfen	42.172,86	38.181,74	26.727,22	0,75 VZÄ, Besserstellungsverbot beachtet	510603/9-07-03
	Freizeitzentrum Kleinpaschleben	42.172,86	40.394,98	28.276,49	0,75 VZÄ, Besserstellungsverbot beachtet	510603/9-09-02
Gesamt				802.479,41		

2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse vom 06.05.2021

§ 1 Änderungen

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Freiwilliger“ gestrichen.
- b) In Satz 1 wird das Wort „freiwilliger“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse tritt unmittelbar mit Beschluss des Kreistages am 09.12.2021 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 09.12.2021

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages
Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020, GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021, GVBl. LSA S. 100), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 26.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 324.400 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 354.500 EUR
 - Ungedeckte Aufwendungen in Höhe von 30.100 EUR werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt
 festgesetzt
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 324.400 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 350.100 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 246.900,00 EUR.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	107.598,70 EUR
Landkreis Wittenberg	84.991,73 EUR
Stadt Dessau-Roßlau	54.309,57 EUR

Köthen (Anhalt), den 20.12.2021

gez. Grabner
Vorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 01.12.2021 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2022 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 01.02.2022 bis zum 09.02.2022

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

öffentlich aus. Aufgrund der Pandemiesituation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03496/40 57 93 gebeten. Die Wahrnehmung eines Termins setzt voraus, dass Besucher keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder Erkältung haben und nicht in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind sowie keinen Kontakt zu Reiserückkehrern oder infizierten Personen hatten. Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Der Haushaltsplan 2022 wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 20.12.2021

gez. Grabner
Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 22. Juni 2018, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche in der Sitzung am 17.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 392.300 €
 - b) Gesamtbetrag Aufwendungen auf 390.500 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 299.600 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 299.000 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 40.000 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 62.400 €
 festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 72.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 59.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 225.000 €

Muldestausee, Ortsteil Pouch, den 21.12.2021

– Siegel –

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom

17. Dezember 2021 unter Aktenzeichen 206.6.1-01710-Goi-HH21

mit, dass die mit Bericht vom 18. November 2021 (Posteingang 22. November 2021) vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

- Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2021 kann vollzogen werden.
- Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), in Höhe von 40.000,00 Euro wird erteilt.

Die Haushaltssatzung 2021 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom

24.01.2022 bis 27.01.2022 und vom
31.01.2022 bis 02.02.2022

in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes Goitzsche in
06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, OT Pouch, 21.12.2021

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig hat mit Beschluss-Nr. 02/20 vom 15.09.2021 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

	Euro
Bilanz	
Bilanzsumme	43.547.052,03
Aktivseite	
Anlagevermögen	37.364.287,73
Umlaufvermögen	6.182.764,30
Passivseite	
Eigenkapital	20.707.716,82
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.897.010,18
empfangene Ertragszuschüsse	7.898.030,85
Ertragszuschüsse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00
Rückstellungen	1.442.693,19
Verbindlichkeiten	2.491.103,99
Rechnungsabgrenzungsposten	110.497,00
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	610.922,19
Summe der Erträge	4.345.952,02
Summe der Aufwendungen	3.735.029,83

Mit Beschluss 03/21 vom 15.09.2021 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von **610.922,19 EUR** wie folgt zu verwenden:

Kalkulationsgebiet	Raguhn	Zörbig	Summe
Ergebnisvortrag auf neue Rechnung	248.091,96	362.830,23	610.922,19

Mit Beschluss 04/21 vom 15.09.2021 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers WIBERA

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hin-

aus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn –Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dessau- Roßlau, den 30. Juli 2021

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Nitschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Balke
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.60.10./20/Mü vom 07.09.2021

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juli 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Verbandssatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
gez. Müller
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn - Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2020 liegt ab dem 24.01.2021 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Coronabedingt ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

Zörbig, den 21.01.2022

gez. Schindler
stellvertretende Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 30.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

1. Beschluss 07/21 vom 30.11.2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Festsetzungen:

1. Erfolgsplan		EURO
Erträge	4.639.040,00	
Aufwendungen	3.827.890,00	
Jahresergebnis	811.150,00	
2. Vermögensplan		
Einnahmen	2.831.930,00	
Ausgaben	2.831.930,00	
2.1 Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt		
2.2 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt		
2. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2022 in Anspruch genommen werden können, wird auf 300.000,00EUR festgelegt.		

2. Vorlagenbestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit dem Schreiben vom 27. Dezember 2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 07/21 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig vom 30.11.2021 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 07/21 des Wirtschaftsplanes 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), ab dem 24.01.2022 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Coronabedingt ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

Zörbig, 21.01.2022

gez. Schindler
stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Jahresabschluss 2020 mit Bekanntmachung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung des TZV Zörbig hat mit **Beschluss-Nr. 01/2021** vom 06.07.2021 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

	Bilanz	EURO
	Bilanzsumme	8.145.284,52
Aktivseite	Anlagevermögen	6.079.736,54
	Umlaufvermögen	2.065.457,98
Passivseite	Eigenkapital	7.323.031,16
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	196.309,00
	empfangene Ertragszuschüsse	321.735,00
	Rückstellungen	60.190,00
	Verbindlichkeiten	227.290,36
	Rechnungsabgrenzungsposten	9.708,00
	Pass. latente Steuern	7.021,00
	Gewinn- und Verlustrechnung	EURO
	Jahresgewinn	69.936,34
	Summe der Erträge	1.159.323,27
	Summe der Aufwendungen	1.089.386,93

Mit **Beschluss 02/2021** vom 06.07.2021 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von **69.936,34 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit **Beschluss 03/2021** vom 06.07.2021 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers DR. DORNBACH

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trinkwasserzweckverband Zörbig
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich

der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dessau-Roßlau, 5. Mai 2021

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Nitschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Balke
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.90.10./20/Mü vom 29. Juni 2021

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 05. Mai 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
gez. Müller
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2020 liegt ab dem 24.01.2021 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,
Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Coronabedingt ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

Zörbig, den 21.01.2022

gez. Schindler
stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA), § 2 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) hat der Trinkwasserzweckverband Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 30.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

1. Beschluss 07/21 vom 30.11.2021

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Festsetzungen:

1. Erfolgsplan	EURO
Erträge	1.177.210,00
Aufwendungen	1.082.000,00
Jahresergebnis	95.210,00

2. Vermögensplan

Einnahmen	513.080,00
Ausgaben	513.080,00

2.1 Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt

2.2 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2022 in Anspruch genommen werden können, wird auf 100.000,00 EUR festgelegt.

2. Vorlagenbestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit dem Schreiben vom 27. Dezember 2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 07/21 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 30.11.2021 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 07/21 des Wirtschaftsplanes 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 102 Abs. (2) des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ab dem 24.01.2022 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Coronabedingt ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

Zörbig, 21.01.2022

gez. Schindler
stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit Feststellungsvermerk vom 28. September 2021 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020. „Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. Juni 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandsatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 01.12.2021 folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	44.146.494,77 €	Aken (Elbe), 02.12.2021
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
– das Anlagevermögen	40.883.795,48 €	
– das Umlaufvermögen	3.262.474,79 €	
– die Rechnungsabgrenzungsposten	224,50 €	
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
– das Eigenkapital	7.195.040,46 €	
– die Investitions- und Ertragszuschüsse	26.997.128,48 €	
– die Rückstellungen	501.769,58 €	
– die Verbindlichkeiten	9.452.556,25 €	
1.2 Jahresgewinn	461.170,61 €	
1.2.1 Summe der Erträge	3.344.526,93 €	
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.883.356,32 €	

2. Der im Wirtschaftsjahr 2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 461.170,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsgeschäftsführer wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom 18.01.2022 bis 01.02.2022

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken (Elbe) öffentlich ausgelegt. Er kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 05.01.2022

gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)



Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730), in der Fassung vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA 12/2004), sowie der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 15.05.2014, das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der öffentlichen Sitzung am 01.12.2021 den Wirtschaftsplan beschlossen:

Erfolgsplan

Erträge	3.603.900 EUR
Aufwendungen	3.201.700 EUR
Jahresergebnis	402.200 EUR

Vermögensplan

Einnahmen	2.057.250 EUR
Ausgaben	2.057.250 EUR

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes kann der Abwasserzweckverband Aken gemäß Verbandsatzung § 15 Abs. 2 eine Verbandsumlage erheben. Der Verband erhebt im Jahr 2022 keine Umlage von den Gemeinden.

Sonstiges

Nach § 105 KVG LSA sind Über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nur zulässig, wenn die Auszahlung unabwendbar und die Deckung gewährleistet ist. Auszahlungen von erheblicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Aken gelten Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 TEUR im Einzelfall als unerheblich. Der Verbandsgeschäftsführer vertritt nach § 11 der Verbandsatzung als Organ den Zweckverband und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 01.12.2021 zum Wirtschaftsplan 2022 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt - Bitterfeld mit Schreiben vom 14.12.2021 bestätigt.

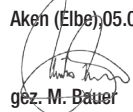
Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 102 Abs. 2 der KVG LSA, in der Zeit

vom 18.01.2022 bis 01.02.2022

in der Geschäftsstelle des AZV Aken, Köthener Chaussee 1 in 06385 Aken (Elbe), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Er kann montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 05.01.2022



gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer des AZV Aken (Elbe)



